

Reglement für Jokertage an der Sekundarstufe Uster

Umfang Sekundarstufe, Schulhäuser

- **Freiestrasse**
- **Krämeracker**
- **Weidli**

Die Eltern können ihre Kinder im Umfang von maximal 2 ganzen Tagen pro Schuljahr in eigener Kompetenz vom Unterrichtsbesuch dispensieren. Es können einzelne Tage oder ein Block zu 2 Tagen bezogen werden. Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines Halbtages stattfindet. Nicht benutzte Jokertage verfallen Ende Schuljahr.

Wann können keine Jokertage eingesetzt werden

Am ersten Schultag des neuen Schuljahres, an gemeinsamen Schul- und Klassenveranstaltungen wie z.B. Projektwochen, Schulreisen, Klassenlagern, Sporttagen usw.

Meldung

Das Einziehen von Jokertagen muss allen betroffenen Lehrpersonen/Therapeuten **eine Woche im Voraus** mit dem Absenzenheft schriftlich gemeldet werden. Eine Begründung ist nicht notwendig. Die Absenzenkontrolle der Jokertage liegt im Aufgabenbereich der Klassenlehrperson.

Nachholen des Schulstoffes

Verpasste Stoffinhalte und Prüfungen müssen nachgeholt werden.

Absenzen

Nicht unter die Regelung der Jokertage fallen Absenzen, die in der Volksschulverordnung gesetzlich geregelt sind, z.B. Krankheit, Unfall, besondere Vorkommnisse in der Familie (Todesfall, Hochzeit, etc.).

Inkraftsetzung: 16. August 2007